

KULTUR, RECHT UND
POLITIK IN MUSLIMISCHEN
GESELLSCHAFTEN

herausgegeben von

Heinz Halm, Gudrun Krämer, Rudolph Peters,
Gernot Rotter, Reinhard Schulze, Stefan Wild

Band 1

ERGON VERLAG

Akten des 27. Deutschen Orientalistentages

(Bonn – 28. September bis 2. Oktober 1998)

Norm und Abweichung

herausgegeben von

Stefan Wild und Hartmut Schild

ERGON VERLAG

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme
Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei
Der Deutschen Bibliothek erhältlich

© 2001 ERGON Verlag · Dr. H.-J. Dietrich, 97080 Würzburg
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb des Urheberrechtsgesetzes bedarf der Zustimmung des Verlages. Das
gilt insbesondere für Vervielfältigungen jeder Art, Übersetzungen, Mikroverfilmungen
und für Einspeicherungen in elektronische Systeme.
Umschlaggestaltung: Jan von Hugo

Printed in Germany
ISBN 3-935556-68-3

Inhaltsverzeichnis

Vorwort von STEFAN WILD und HARTMUT SCHILD.....	1
Eröffnungsansprache des Ersten Vorsitzenden der DMG, HERRMANN JUNGRAITHMAYR (Frankfurt a.M.).....	3
WOLFGANG FRÜHWALD (München): Silberlinge auch für „kleine“ Fächer? Zur Situation der Kulturwissenschaften im schärfer werdenden Wettbewerb.....	11

Sektion Arabistik

STEFAN LEDER (Halle-Wittenberg): Die symbolische Sprache der Tradition. Zum Disput zwischen Recht und Macht.....	27
MOHAMMED NEKROUMI (Bonn): Syntax und Semantik der Interrogativmorpheme 'a und hal.....	45

Sektion Christlicher Orient

VERONIKA SIX (Hamburg): Die christlich-arabischen Handschriftenfragmente der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg.....	59
ERICH TRAPP (Bonn): Byzantinische Islampolitik.....	61
PIOTR O. SCHOLZ (Wiesbaden): Ikonizität des christlichen Orients als Beitrag zur Mentalitätsgeschichte am Beispiel nubischer Wandmalereien (8.-14. Jahrhundert).....	63
VERENA BÖLL (Hamburg): Der Brief des Äthiopiens Sə'əla Krəstos an Papst Paul V. (1605-1621).....	67
MICHAEL KLEINER (Hamburg): Zum <i>Kitāb aṭ-ṭibb ar-rūḥānī</i> („Buch von der Geistlichen Medizin“) des koptischen Bischofs Michael von Aṭrīb und Malīg (13.Jh.).....	69

GEORG SCHMELZ (Heidelberg): Geistliche in den koptischen Schutzbriefen.....	71
HARALD SUERMANN (Bonn/Eschweiler): Der nestorianische Katholikos- Patriarch Timotheos I. und die peripathetische Philosophie.....	73
BERND ANDREAS VEST (Mainz): Der kleine <i>Midas</i> - Die „famous last words“ Gabriels von Melitene 1101/02.....	75
GABRIEL RABO (Göttingen): Der Kirchenbau und die innere Ausstattung in der Syrisch-Orthodoxen Kirche.....	81
GÜNTER PRINZING (Mainz): Zur historischen Bedeutung des Lemberger Evangeliiars.....	85

Sektion Indoiranistik und Indogermanistik

HISASHI MIYAKAWA (Erlangen): Zur Bildungsweise der Zahl 99 im Rigveda und Atharvaveda.....	91
VELIZAR SADOVSKI (Wien): Bahuvrīhis und Rektionskomposita im Ṛgveda und Avesta.....	101
GEORGES-JEAN PINAULT (Paris): Nouveautés lexicales et morphologiques dans le manuscrit de Yanqi du Maitreyasamiti-Nāṭaka en tokharien A.....	121
AGUSTÍ ALEMANY I VILAMAJÓ (Barcelona): Alanenforschung und Orientalistik: Der „alanische“ Titel * <i>Bayātar</i>	137

Sektion Indologie

ANDREAS BIGGER (Zürich): Warum opfert man Waschwasser? Eine Vorarbeit zur Erfassung von Normen und Abweichungen im Yajurveda.....	149
JUNKO SAKAMOTO-GOTO (Osaka): Zur Entstehung der Fünf-Feuer- Lehre des Königs Janaka.....	157

UTE HÜSKEN (Göttingen): Die Vaikhānasas: Tempelpriester im südindischen Viṣṇuismus.....	169
OLIVER FREIBERGER (Bayreuth): Die Bedeutung des Ordens für den Weg zur Erlösung in frühen buddhistischen Texten.....	181
LEO BOTH (Bonn): Norm und Abweichung - Geschichte und Legende. Die Darstellung der Herrschaft Kumārapālas und Ajayapālas in jinistischen Chroniken.....	193
SIEGFRIED KRATZSCH (Halle): Vier Kapitel aus Śāringadharas Paddhati und die Erstausgabe und Übersetzung einiger ihrer Sprüche durch Aufrecht und Böhlingk.....	203
EVA WILDEN (Hamburg): Traditionelle Exegese und methodologische Probleme im Falle alttamilischer Lyrik am Beispiel von Kuruntokai 92.....	217
FRED VIRKUS (Berlin): Politische Aspekte des Münzwesens im Guptaereich.....	229
ANNETTE SCHMIEDCHEN (Berlin): Die Genealogiepassagen in den Herrscherurkunden der Rāṣṭrakūṭa-Dynastie.....	241

Sektion Islamwissenschaft

GERHARD WEDEL (Berlin): Zur Terminologie der islamischen Wissenstradierung. Möglichkeiten der computergestützten Untersuchung von Bedeutungsebenen in Ibn Ḥallikāns biographischem Lexikon.....	257
LUCIAN REINFANDT (Kiel): Was geschah zwischen Barsbāy und Qāyṭbay? Überlegungen zu einer Neubewertung des späten Mamlukensultanats.....	269
ALBRECHT FUESS (Frankfurt a. M.): Handel und Piraterie. Die syro-palästinensische Küste in mamlukischer Zeit (1291-1517).....	279

BEATE WIESMÜLLER (Köln): Die vom Koran Getöteten. <i>At-Ta'labīs</i> Beitrag zur Ästhetik des Korans.....	291
FRED LEEMHUIS (Groningen): Ursprünge des Koran als Textus Receptus.....	301
CLAUDE GILLIOT (Aix-en-Provence): Koranwissenschaften unter den Karrāmiten. Notizen über den Autor des <i>Kitāb al-Mabānī</i>	309
JAMSHEED FAROUGHI (Utrecht): Die islamische Revolution im Iran: Charisma und Legitimität.....	317
ROMAN SIEBERTZ (Bamberg): Die Briefmarken Irans als Quelle zur Geschichte und politischen Ideologie.....	327
SIMEON EVSTATIEV (Sofia): Die Konzeption von der islamischen Gemeinde als <i>umma wasaʿ</i> . Ein klassisches Fundament mit modernen Dimensionen.....	337
RÜDIGER LOHLKER (Göttingen): <i>Waḥdat al-wuḡūd</i> in der Moderne. Der Kommentar von Syed Muhammad Naguib al-Attas zur <i>Huḡḡat</i> <i>aṣ-ṣiddīq</i> von Nūraddīn ar-Rānīrī als Ausdruck der Modernität islamischen Denkens.....	345
FRANK GRIFFEL (Beirut): Die Anwendung des Apostasierurteils bei <i>aš-Šāfiʿī</i> und <i>al-Ġazālī</i>	353
KAMRAN EKBAL (Bochum): <i>taqiyya</i> und <i>kitmān</i> in den Bābī und Bahāʿī Religionen.....	363
FRANZ CHRISTOPH MUTH (Mainz): Ein Hochverratsprozeß in Kairo zu Beginn des 15. Jahrhunderts - Verlauf und Hintergründe der sog. <i>Tabrīzī</i> -Affäre.....	373
CHRISTIAN MÜLLER (Bamberg): <i>šahāda</i> und <i>kitāb al-istirʿāʿ</i> in der Rechtspraxis: Zur Rolle von Zeugen und Notaren in Gerichtsprozessen des 5./11. Jahrhunderts.....	387
EVA ORTHMANN (Halle): Die Eroberung von Damaskus durch die ʿAbbāsiden - ein Fall von <i>ʿaṣabiyya</i> ?.....	401

KURT FRANZ (Hamburg): Plünderungen und Logistik. Ein Subtext in at-Ṭabarīs Bericht vom Aufstand der Zanğ.....	413
SYRINX HEES (Bonn): Neues zum Verhältnis von Qazwīnīs <i>Ātār al-bilād</i> zu Yāqūts <i>Muġam al-buldān</i> . Zwei geographische Texte des 13. Jahrhunderts im Vergleich.....	425
HEIKE FRANKE (Bonn): Norm und Abweichung - Die Kreuzigung Jesu in der indo-islamischen Malerei.....	437

Sektion Moderner Orient

RAINER BRUNNER (Freiburg i.Br.): Einige schiitische Stimmen zur Frage der Koranfälschung.....	447
HANS-GEORG EBERT (Leipzig): Das Verbot der Adoption im islamischen Recht.....	459
SILVIA TELLENBACH (Freiburg): Zur Ehre im türkischen Strafrecht.....	473
HEIKO SCHUSS (Bochum): Die Wirtschaftskultur des Nahen Ostens. Ein brauchbares Konzept zur Erklärung wirtschaftlicher Entwicklung oder ein Klischee?.....	481
BERNADETTE SCHENK (Berlin): Die Drusen und der Libanon: zum historischen und politischen Selbstverständnis einer Minderheit.....	489
DOROTHÉE KLAUS (Bochum): Palästinenser im Libanon zwischen Ghetto und Integration.....	499
SUSANNE ENDERWITZ (Berlin): Identität, Nation und Staat: Zur „Palästinensischkeit“ in palästinensischen Autobiographien.....	511

Sektion Orientalische Kunstgeschichte und Archäologie

MARION FRENGER (Bonn): Eine neue Darstellung des Sonnenwagens aus Mathura.....	525
-----------------------------------------------------------------------------------	-----

FALK REITZ (Berlin): Über den Stand der Erforschung und Dokumentation der christlichen Denkmäler in Kerala/Indien.....	533
DOROTHÉE KEHREN (Bonn): Geflügelte Geschöpfe und ihr Weg von Indien nach China und Japan.....	539
FRIEDERIKE VOIGT (Berlin): Die iranischen Amulette der Sammlung Philipp Walter Schulz im Museum für Völkerkunde zu Leipzig.....	549
JOACHIM GIERLICH (Berlin/London): <i>Imāmzādagan</i> in Iran: Überlegungen zur Entwicklung und Ausstattung.....	555
NASIBA BAIMATOWA (Dušanbe/Berlin): Die Gewölbegalerie des Samaniden-Mausoleums in Buchara (892-907).....	567
CHRISTIAN EWERT (Madrid/Bonn): Die Dekorelemente des spätumayyadischen Fundkomplexes aus dem Cortijo del Alcaide (Prov. Córdoba).....	569
MARTINA MÜLLER-WIENER (Bonn): Das Astrolab des Muḥammad b. Ḥāmid al-Isfahānī.....	583

Sektion Semitistik

ANDRZEJ ZABORSKI (Krakau): Verbale Flexion und Derivation mit T und M/N - ein etymologischer Versuch.....	593
LUTZ EDZARD (Bonn): Semitische Wurzelstruktur im Lichte eines polygenetischen linguistischen Modells.....	601
OTTO JASTROW (Erlangen): Aramäische Lehnwörter in den arabischen Dialekten der Südost-Türkei.....	615
HEINRICH SCHÜTZINGER (Bonn): Ironie, Satire, und verwandte Formen als Ausdrucksmittel für die Abweichung von der Norm, dargestellt an akkadischen Texten verschiedener Art.....	623

Sektion Sinologie

- MARIÁN GÁLIK (Bratislava): Goethe's *Chorus Mysticus* in Chinese Renditions and Commentaries.....633
- SILVIA FREIIN EBNER VON ESCHENBACH (Würzburg): In den Tod mitgehen. Die Totenfolge in der Geschichte Chinas.....647
- MANFRED W. FRÜHAUF (Bochum): Zur Identifizierung des Kunlun im alten China.....669
- GOTELIND MÜLLER (Freiburg): Arashiki mura versus Xincun. Zur chinesischen Rezeption eines japanischen Modells alternativer Lebensführung.....685

Sektion Turkologie und Osmanistik

- KATHRIN EITH (Bonn): *Yeni vakıflar* - Fromme Stiftungen in der heutigen Türkei.....695
- ULRICH MOENNIG (Hamburg): Eine spätbyzantinische literarische Version des Märchens von der Rätselprinzessin („Turandot“) verglichen mit ihrer wahrscheinlich osmanischen Vorlage.....705
- HEIDI STEIN (Mainz): Zur Frage osmanischer Sprachvarietäten im 16./17. Jh. nach den Quellen in lateinischer Schrift.....715
- HORST UNBEHAUN (Erlangen/Bamberg): Die Presse in Sivas während des türkischen Befreiungskampfes.....725
- RAOUL MOTIKA (Heidelberg): Die Zeitschriften der *Halkevleri* in der türkischen Provinz.....733
- MAURUS REINKOWSKI (Bamberg): Enver Ziya Karal (1906-1982). Ein türkischer Mandarin.....743

Sektion Zentralasien

- CARSTEN NÄHER (Bonn): Einige weitere Probleme der diachronen Entwicklung der stimmlosen Velare im Mandschu, Dschurtschen und Solonischen.....751
- STEFAN GEORG (Bonn): Mongolisch-Tibetische Sprachkontakte im Gansu-Korridor.....763

Arbeitskreis Zur Geschichte der Orientalistik

- HOLGER PRESSLER (Leipzig): Deutsche Orientalisten und die Öffentlichkeit um die Mitte des 19. Jahrhunderts.....777
- DOROTHEA WELTECKE (Bielefeld): „The Characteristic of the Syrians is a Certain Mediocrity“ - Überlegungen zur Rezeption syrischer Texte im modernen Europa.....785

*Arbeitskreis Modernisierung und Moderne
in iranischen Kulturen*

- CHRISTOPH WERNER (Bamberg): Stiftungen von Frauen im Teheran der Qāğärenzeit.....795
- ANGELA PARVANTA (Bamberg): Die Rolle von Sprache in konkurrierenden Nationalismen: Der Fall des persischschreibenden Paschtunen Ḥalilullāh Ḥalīlī.....809
- CHRISTINE NÖLLE-KARIMI (Bamberg): Amir Šēr ‘Alī Ḥān (1863-1878), Orientalischer Despot oder Vorreiter der Reform?.....819

Arbeitskreis Modernisierung und Moderne in
iranischen Kulturen

Stiftungen von Frauen im Teheran der Qāğärenzeit

CHRISTOPH WERNER, Bamberg

Die überwiegende Mehrheit der Stiftungen (vaqf/auqāf), die in der Qāğärenzeit errichtet wurden, waren von relativ geringer Größe und besaßen vorwiegend privaten und lokalen Charakter. Diese Aussage ist vermutlich für frühere Epochen iranischer Geschichte ebenfalls gültig, allerdings mit dem entscheidenden Unterschied, daß wir im Gegensatz zu anderen Gebieten der islamischen Welt in Iran so gut wie keine Informationen zu solchen Kleinstiftungen für die Zeit vor dem 19. Jahrhundert verfügen. Die Objekte, die typischerweise für solche Kleinstiftungen gestiftet wurden, bestanden vorwiegend aus einzelnen Läden oder Wohnhäusern, aus Stücken von Land, kleineren Gärten, oder Bruchteilen von Dörfern. Auch die Zwecke und Zielsetzungen solcher vaqfs waren üblicherweise von eher begrenzter Natur - anstatt z.B. große, neuerrichtete Moschee- und Madrasakomplexe auszustatten und zu erhalten, betonten sie in ihren wohltätigen Aspekten stärker nachbarschaftliche Aktivitäten wie die Unterstützung von Armen oder die Finanzierung lokaler ta'zīya-Veranstaltungen zum Gedenken des Martyriums der schiitischen Imāme.

Unter den zahlreichen Kleinstiftungen dieser Art, die von den Einwohnern von Teheran im Laufe des 19. Jahrhunderts errichtet wurden, ist eine nicht unbedeutende Anzahl von Frauen gestiftet worden. Während wir Frauen in der normalen Geschichtsschreibung der Qāğärenzeit nur sehr selten begegnen - von der Nennung von Heiratsverbindungen innerhalb der erweiterten qāğārischen Eliten abgesehen - und wir nur äußerst geringe Informationen zu ihren wirtschaftlichen Aktivitäten haben, ermöglichen uns vaqf-Dokumente eine zumindest ansatzweise Vorstellung über die Möglichkeiten, die Frauen hatten, über persönlichen Besitz zu verfügen.

Um Mißverständnisse schon zu Beginn auszuräumen und falsche Erwartungen zu dämpfen, mag es sinnvoll erscheinen, schon einen Ausblick auf die vorläufigen Ergebnisse des vorliegenden Beitrags vorwegzunehmen: Stiftungen von Frauen unterscheiden sich nicht grundlegend von solchen, die von Männern gemacht wurden. Festzuhalten ist aber auf jeden Fall die möglicherweise banal erscheinende, aber nichtsdestotrotz entscheidende Tatsache, daß Frauen Stiftungen errichten konnten und errichteten, d.h. daß sie in grösserem Maßstab über persönlichen Besitz verfügten und in der Lage waren zu entscheiden - wie in der

Entscheidung für eine Stiftung - wie sie damit umgehen wollten.

Unter den ca. 1160 Einträgen in einem provisorischen Katalog, den das Sāzmān-i auqāf, die iranische Vaqf-Behörde, zu Stiftungen aus der Qāğärenzeit in der heutigen Provinz Teheran erstellt hat, finden sich 170 Stiftungen die von Frauen gemacht wurden.¹

Dies entspricht ungefähr einem Prozentsatz von 15 Prozent. Diese Zahl ist nicht als absolut zu betrachten, da der Katalog nur solche Stiftungen umfaßt, die später in der Pahlavizeit noch existierten und von den entsprechenden Behörden registriert wurden. Fünfzehn Prozent erscheinen nicht sonderlich spektakulär, aber sie zeigen zumindest, daß Stiftungen von Frauen in dieser Zeit in keiner Weise singuläre Ausnahmen darstellten. Im Vergleich mit Zahlen aus dem osmanischen Bereich, wo die Quellenlage auch für frühere Epochen eine ganz andere ist, erscheint unsere Zahl als deutlich gering. So findet sich zum Beispiel in dem gut dokumentierten Vaqf-Register aus Istanbul von 1546 eine Zahl von 37 Prozent aller Stiftungen als von Frauen gemacht, im Bereich von Kleinstiftungen handelt es sich dabei sogar um einen Anteil von 43 Prozent.²

Um quantitativen Analysen vorzugreifen und zu verdeutlichen, um welche Art von Stiftungen es sich bei diesen von Frauen errichteten Kleinstiftungen konkret handelt, d.h. welche Objekte gestiftet wurden, welche Ziele die Stifterinnen im Auge hatten, und welche Bestimmungen zur Verwaltung der Stiftungen niedergelegt wurden, werde ich im folgenden drei exemplarische Fälle vorstellen:

1. Ḥāğğīya Ḥāğar Ḥātūn Ḥānum stiftete zwei Läden in Teheran. Die Urkunde ist datiert auf den 8. Šaʿbān 1264 (10. Juli 1848).
2. Ḥāğğīya Šaraf Nisā Ḥānum stiftete einen kleinen Teil des Dorfes Maimūnābād. Die Urkunde ist datiert auf den 16. Zī-qaʿda 1296 (1. November 1879).
3. Ḥāğğīya Ḥātūn Ḥānum und ihre Tochter Sārā Sulṭān Ḥānum, stifteten 13 Läden und ein Wohnhaus in Teheran. Die Urkunde ist datiert Rabīʿ I 1298 (Februar 1881).³

¹ Dieser Katalog ist bislang nicht publiziert worden und dient vorläufig nur als Grundlage interner Forschungsvorhaben des Sāzmān-i auqāf. Da er in der Regel auf früheren Katalogisierungsvermerken beruht und eine vollständige, neue Sichtung der eigentlichen Stiftungsdokumente nicht durchgeführt wurde, ist er für verlässliche Auskünfte nur eingeschränkt verwendbar.

² Kayoko Hayashi: *The vakīf Institution in 16-th Century Istanbul: An Analysis of the vakīf Survey Register of 1546*. In: *The Memoirs of the Toyo Bunko*. Bd. 50. 1992, S. 93-113. Vgl. ebenfalls die frühere Untersuchung dieses Registers von Gabriel Baer: *Women and Waqf: An Analysis of the Istanbul tahrīr of 1546*. In: G.R. Warburg u. G.G. Gilbar (Hrsgg.): *Studies in Islamic Society: Contributions in memory of Gabriel Baer*. Haifa 1984, S. 9-27.

³ Die zugrundeliegenden Urkunden sind bislang unpubliziert und werden im Archiv des Sāzmān-i auqāf

Wer waren diese Stifterinnen?

Die Stiftungsurkunden selbst vermitteln uns nur sehr dürftige Auskünfte zu den Stifterinnen dieser Vaqfs. Zumindest aus ihren Namen, Titeln, und der Art und Weise wie sie in den Dokumenten vorgestellt werden, wird klar, daß sie ausnahmslos zu den „gehobenen Schichten“ von Teheran gehörten, ohne dabei aber Teil des qāġārischen Hofes im engeren Sinne zu sein. Inwieweit es zulässig ist, sie als Angehörige einer „städtischen Bourgeoisie“ zu bezeichnen, mag Anlaß zu Diskussionen geben, als Arbeitsbegriff ohne tiefere ideologische Konnotationen erscheint es mir jedoch treffend. Alle drei Frauen hatten die Pilgerreise nach Mekka vollbracht und werden als Ḥāġġīya angeredet, eine Auszeichnung die normalerweise Frauen von relativ hohem Status und solidem wirtschaftlichen Hintergrund vorbehalten war. Ḥāġar Ḥātūn Ḥānum, mit dem Beinamen Ġadīd al-Islām - was darauf hinweist, daß sie ursprünglich nicht Muslimin war, sondern vermutlich einen jüdischen Hintergrund hatte - war die Frau eines Teheraner Kaufmanns mit Namen Ḥāġġ Muḥsin. Ḥāġġīya Sharaf Nisā Ḥānum war die Tochter eines gewissen Ḥāġġī Gurgīn Bēg. Ḥāġġīya Ḥātūn Ḥānum, bekannt als Ḥāġġī Vazīr und unsere dritte Stifterin, war die Tochter eines gewissen Ismā‘īl Bēg. Ihre als gleichberechtigte Mit-Stifterin auftretende Tochter Ḥāġġīya Sārā Sulṭān Ḥānum war die Frau des bekannten Muḥammad Ibrāhīm Navvāb Badāyi‘-Niġār. Der letztere - obwohl er für die Stiftung an sich keine Rolle spielt - ist die einzige historisch nachweisbare Person.⁴

Interessant ist im letzten Fall besonders, daß Mutter und Tochter zusammen als Stifterinnen auftreten. Der gehobene Status aller drei Frauen wird zusätzlich durch die in den Dokumenten verwendeten Anredeformen ausgedrückt. Alle werden ausnahmslos als *‘ulyāġāh* oder *‘ulyāġināb* tituliert, dem weiblichen Pendant zur Standardanrede männlicher Notabeln als *‘ālīġāh* oder *‘ālīġināb* (meist übersetzt als „Exzellenz“). Die zusätzlich verwendeten Epitheta markieren zusätzlich Respekt und Status, wie zum Beispiel „Verkörperung von Keuschheit und Reinheit“ (*ḥadārat va ṭahārat dastġāh*) und der rhetorische Vergleich mit klassischen islamischen Frauenvorbildern wie Ḥadīġa oder Fāṭima (Ḥadīġat az-

in Teheran aufbewahrt. Urkunde 1 von 1264/1848 ist als Abschrift (datiert 1322q/1904-05) erhalten, Akte: “2023/Ḥāġġīya Ḥāġar Ḥānum”; Urkunde 2 von 1296/1879 ist im Original erhalten, Akte: “375/Ḥāġġīya Sharaf Nisā”; und Urkunde 3 von 1298/1881 liegt als Abschrift des *Vizārat-i ma‘ārif va auqāf* (datiert 1306š/1927) vor, Akte: “6/Ḥāġġīya Ḥāġar Khātūn”. Mein besonderer Dank gilt Herrn Sheikholhokkama‘i, der mir diese Urkunden zur Verfügung stellte.

⁴ Er war der Sohn von Muḥammad Mahdī Navvāb und ein bekannter Beamter (*munshī*), Historiker und Dichter der Nāsiri-Zeit. Sein Tod im Jahre 1299q folgte unmittelbar der Errichtung der vorliegenden Stiftung; Mahdī Bāmdād: *Šarḥ-i ḥāl-i rijāl-i Irān*. Teheran 1345 (1966). 1, S. 291.

zamān oder Fāṭimat ad-dahr).

Ein ebenfalls für alle Frauen geltendes Merkmal von großer Bedeutung ist, daß die gestifteten Objekte in allen Fällen als Erbe in ihren Besitz gelangt waren, worauf die Stiftungsurkunden eindeutig hinweisen. Nach dem Tod unmittelbarer männlicher Familienmitglieder, in der Regel Väter oder Ehegatten und dem damit eventuell verbundenden Verlust direkten Schutzes oder auch dem Gewinn neuer Freiheiten, waren Stiftungen ein Mittel, um den ererbten Besitz vor dem Zugriff anderer Verwandter oder staatlicher Autoritäten zu schützen und dennoch eine gewisse Kontrolle über den Besitz und seine Einkünfte zu bewahren.

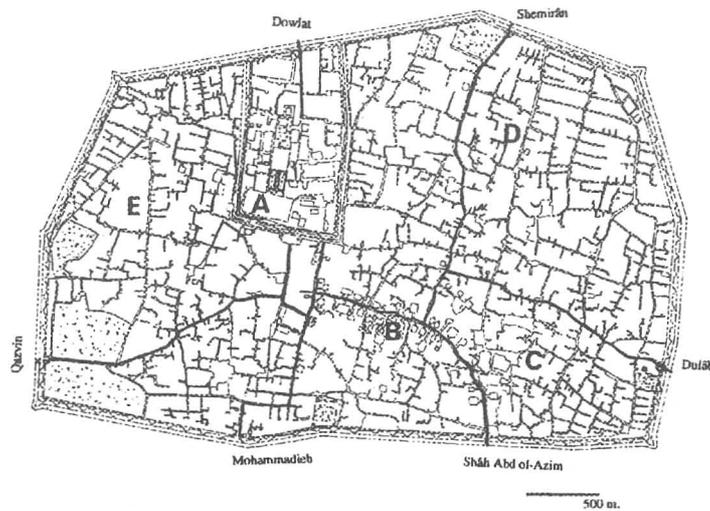
Die gestifteten Objekte

Während in zwei Fällen Gebäude innerhalb Teherans den gestifteten Besitz ausmachen, wurde nur bei der Stiftung von Sharaf Nisā Ḥānum Landbesitz aus der näheren Umgebung von Teheran gestiftet. Um genauer zu sein, Sharaf Nisā stiftete einen Anteil von insgesamt 6 Teilen von 1 dāng (= 1/6) des Dorfes Maimūnābād im Distrikt Ġār, das ungefähr 30 km südwestlich des heutigen Stadtzentrums von Teheran liegt.⁵ Das heißt es handelt sich um ein 36-tel der Erträge des gesamten Dorfes, in Prozenten ausgedrückt magere 2,8 %. Die Erträge dieses Dorfes müssen dennoch beträchtlich gewesen sein, um einen so kleinen Bruchteil noch als Objekt eines vaqf sinnvoll erscheinen zu lassen. Leider finden sich keine Aussagen zu den anderen Eigentümern des Dorfes - möglich wäre auch, daß weitere Teile des Dorfes schon früher vaqfiert wurden oder der Gesamtanteil Sharaf Nisā Ḥānums größer war, sie aber nur einen Teil daraus in eine Stiftung überführte. Leider enthält die Stiftungsurkunde ebenfalls keine Angaben über die erwartete Höhe der jährlichen Erträge des Dorfes in Bargeld und Naturalien, was konkrete Aussagen zum realen Umfang der Stiftung nicht erlaubt.

Unter gestifteten Gebäuden waren Läden (*dukkān/dakākīn*) im städtischen Bereich die häufigsten Objekte. Eindeutig beschreib- und abgrenzbar, und wenn günstig gelegen, ein regelmässiges Einkommen durch Pacht garantierend, waren sie als Stiftungsobjekte hervorragend geeignet. Ḥāggīya Hāgar Ḥānum stiftete zwei aneinander angrenzende Läden im Viertel von ʿUlāgān, die an der Hauptstraße, die in Richtung des Shimīrān-Tores führte (*rāsta-yi darvāza-yi Shimīrān*), gelegen waren. Einer der Läden war der Handwerksbetrieb eines Färbers, mit all

⁵ Die exakte geographische Lage des Dorfes ist 51°09' -35°30', Muḥammad-Ḥusain Pāpulī-Yazdī: *Farhang-i ābādīhā va makānhā-yi mazhabī-yi kišvar*. Mašhad 1367 (1988).

dem zur Ausübung dieses Handwerks nötigen Gerätschaften und Einrichtungen (wie Töpfe, Farbcontainer, Rührgeräte etc.), die alle als integraler Bestandteil des gestifteten Objekts im Detail aufgeführt werden.



Karte von Teheran (nach Krziz, 1857) - A. Ark B. Basar C. Čāla-Maidān D. ‘Ūlaġān E. Sangalāġ⁶

Bei weitem die umfangreichste unserer drei Stiftungen ist die von Ḥāġġīya Ḥātūn Ḥānum und ihrer Tochter Sārā Sulṭān Ḥānum. Sie stifteten insgesamt 13 Läden, von denen zwei Gruppen von jeweils neun und vier Läden miteinander verbunden waren und in der Stiftungsurkunde jeweils als Einheit behandelt werden, sowie ein Wohnhaus. Alle diese Läden lagen im Rāsta-Bāzār, im westlichen Teil des zentralen Teheraner Basars. Die größere Gruppe von Läden umfaßte kleine Geschäfte des täglichen Bedarfs, wie den eines Obstverkäufers, eines Bäckers, eines Tabakverkäufers, eines Futtermittelhändlers, sowie einen Petroleumladen, zwei Lebensmitteläden, und zwei Lagerräume. Die zweite Gruppe, angrenzend an das Qarāvānhāna-yi Dīvān - und damit eine etwas vorteilhaftere Lage - bein-

⁶ Karte übernommen aus Chahriyar Adle u. Bernard Hourcade (Hrsgg.): *Téhéran, capitale bicentenaire*. Paris, Teheran 1992. Beilage.

haltete einen ‘Aṭṭārī (Gewürze, Arzneipflanzen), einen Süßwarenladen (*qanmādi*), einen Metzger und einen Futtermittelhändler. Es handelt sich also bei allen diesen Läden nicht um besonders spezialisierte oder edlere Gegenden des Bazars, wie den der Textilhändler oder Goldschmiede, und die Läden sind daher auch im Wert und der Höhe der Pacht niedriger anzusetzen. Das gestiftete Wohnhaus befand sich im Viertel von Čāla Maidān, in der Nähe des Bāg-i Pista.⁷ Wie zuvor, so finden wir auch in diesen zwei letzten Stiftungen keine Angaben zu den erwarteten Pachterträgen, so daß man auch hier den realen Umfang dieser Stiftungen nur schätzen kann.

Zielsetzungen und Zweck der Stiftungen

Nach der Darstellung der gestifteten Objekte können wir uns nun den Zielsetzungen dieser Stiftungen zuwenden. Während die Vaqfs von Sharaf Nisā und Hāḡar Ḥātūn reine wohltätige und gemeinnützige Stiftungen sind (d.h. *vaqf ḡairi* bzw. *vaqf-i ‘āmm*), reserviert die größte unserer drei Stiftungen, nämlich die von Ḥātūn Ḥānum und ihrer Tochter Sārā Sulṭān ein Drittel der Vaqferträge als Zuwendung zugunsten der männlichen und weiblichen Nachkommen der Stifterinnen und ist damit zum Teil auch ein Familienvaqf (*vaqf ahlī* bzw. *vaqf-i ḡāṣṣ*). Es handelt sich bei dieser letzten Stiftung also um ein gemischtes Vaqf, das private Intentionen mit wohltätigen Zwecken kombiniert.

Von besonderem Interesse sind die Details der in den Urkunden vorgegebenen wohltätigen Zwecke, da sie uns mit einer klaren Abfolge von Prioritäten versorgen, die den Stifterinnen wichtig waren. An erster Stelle steht dabei die Unterstützung und Finanzierung von *ta‘zīya*-Aktivitäten, die bei allen drei Stiftungen zuerst genannt werden. Diese Aktivitäten sind weder auf den Monat Muḡarram beschränkt, noch dienen sie allein dem Gedenken an das Martyrium des Imām Ḥusain, sondern umfassen Trauerbekundungen für alle zwölfer-schiitischen Imāme - der Stiftungsurkunde von Hāḡar Ḥātūn zufolge, auch für deren Gefährten und Nachkommen. Auch die oft vorkommende, westliche Eingrenzung des Verständnisses von *ta‘zīya* als die Darstellung von „Passionsspielen“, wird durch die Angaben der Stiftungen nicht gestützt. Als Synonym für *ta‘zīya-dārī* wird in den Dokumenten parallel *rauza-ḡvānī* genannt, was uns eine klarere Vorstellung

⁷ Dieser Garten ist auf der von Mirzā ‘Abd al-Ġaffār erstellten Karte von 1309q eindeutig zu identifizieren. Eine Faksimile-Edition dieser Karte wurde publiziert von Sahāb-Publications, Teheran 1363 (1984).

über die Art der Veranstaltungen gibt, die durch diese Stiftungen finanziert werden sollten. In der Praxis bedeutete das, daß von den Vaqferträgen die Rezipitoren (die *rauza-hvāns*) bezahlt wurden, sowie die Bewirtung der Teilnehmer mit Kaffee, Wasserpfeifen und Mahlzeiten sichergestellt wurde. Wir wissen, daß insbesondere *rauza-hvānī* Veranstaltungen bei Frauen in der Qāğärenzeit äußerst populär waren, und oft auch in einem kleinen, ausschließlich für Frauen reservierten Kreis veranstaltet wurden.⁸

Leider geben uns die Urkunden keine weiteren Auskünfte zur praktischen Durchführung der genannten *ta'zīya*-Aktivitäten, aber es ist nicht abwegig zu vermuten, daß Stifterinnen ganz gezielt auch *rauza-hvānī* Veranstaltungen für Frauen finanzierten.

	ta'zīya-dārī rauza-vānī	Stipendien für ṭullāb	Armen- fürsorge	Unterstüt- zung von Pilgern	Koran- rezitationen	Erwerb von Bü- chern	Reparatur von Mo- scheen und Madrasas
Ḥāğğīya Ḥāğar Ḥātūn (1264q)	ō	1/2					
Šaraf Nisā Ḥānum (1296q)	X		X	X	X	X	X
Ḥāğğīya Ḥātūn Ḥānum und Ḥāğğīya Sārā Sulṭān Ḥānum (1298q)	1/3		1/3 (auch: Zuschüsse für heiratswillige Jung- gesellen)				

Wohltätige Zwecke der Stiftungen

Ein weiterer Aspekt, der in zwei der Stiftungen auftaucht, ist die Unterstützung von Armen. Diese Armenfürsorge wird in sehr allgemeinen Ausdrücken erwähnt, ohne die Angabe spezieller Prozeduren wie und an wen dabei Geld oder Sachhilfen verteilt werden sollten. Nur der Zusatz, daß sowohl Sayyids als auch Nicht-

⁸ Unpublizierter Vortrag von Anne Vanzan: *Rowzekhani and Rowzekhan in Qajar Iran. Religion and Society in Qājār Iran*. Workshop 3. September 1998 Oxford. Die Schilderung einer solchen Veranstaltung für Frauen findet sich in den Memoiren von Tāğ as-Salṭāna, in der englischen Übersetzung: Abbas Amanat (Hrsg.): *Crowning Anguish*. Washington 1993, S. 244f.

Sayyids unterstützt werden sollen, findet sich ergänzend. In der Stiftung von Hātūn Hānum und ihrer Tochter ist die Armenfürsorge mit der Unterstützung mittelloser Pilger kombiniert, verbunden mit einem weiteren Punkt, der auf den ersten Blick ungewöhnlich anmutet, nämlich der Unterstützung von heiratswilligen, aber mittellosen Junggesellen, um eine Heirat zu finanzieren.

Hāgar Hātūn unterscheidet in ihrer Stiftung zwischen zwei Hauptzwecken, an erster Stelle steht wie in allen Fällen die Finanzierung von *taʿzīya*, wohingegen die zweite Hälfte der Einkünfte für Stipendien zugunsten von Religionsstudenten (*tullāb-i dīnīya*) verwendet werden soll.

Was auf den ersten Blick bei der Stiftung von Sharaf Nisā Hānum wie ein beeindruckender Katalog umfassender Wohltätigkeit erscheint, ist bei näherer Betrachtung eher als eine Liste von Vorschlägen zu betrachten, die nicht bindend sind und eher als freie Auswahl dem Verwalter der Stiftung zur Verfügung stehen. Genannt werden u.a. *taʿzīya*, Armenfürsorge, Unterstützung von Pilgern, Koranrezitationen, und der Ankauf von gelehrten Büchern. Eine relativ kleine Stiftung wie die von Sharaf Nisā Hānum hätte in keinem Fall auch nur die Hälfte der erwähnten Zielsetzungen angemessen unterstützen können. Daß es sich primär um eine Liste von Vorschlägen handelt kann man insbesondere im letzten Punkt der Liste sehen, wo es heißt: “sowie die Reparatur von Moscheen, Madrasas, Stadtmauern, Brücken, sowie jede andere Aktivität, die vom islamischen Recht als empfehlenswert (*mamdūh*) eingestuft wird”. Dennoch, auch diese Liste unterstützt unsere vorige Aussage zu den gegebenen Prioritäten, denn an erster Stelle steht auch hier wiederum die Finanzierung von *taʿzīya*-Veranstaltungen - was die Stifterin wohl auch primär im Sinne hatte.

Verwaltung der Stiftungen

Keine der Stiftungsurkunden enthält irgendwelche näheren Bestimmungen dazu, wie das Vaqf konkret verwaltet werden sollte, bzw. wie die Erträge eingezogen und verteilt werden sollten. Entscheidend ist, daß sich alle Stifterinnen das Recht vorbehielten, während ihrer Lebzeiten ihre Stiftungen selbständig und eigenhändig zu verwalten, und sich selbst als *mutavallī* (Stiftungsverwalter) bestimmten. Keine von ihnen benannte einen männlichen Verwandten als *mutavallī*, und auch von einem Vertreter (*vakīl*) oder Agenten (*mubāshir*) ist in keinem Fall die Rede. Obwohl sich die Frauen für die mit der Stiftung verbundenen alltäglichen Arbeit auf die Hilfe anderer Personen verlassen mußten, wie beim Einheben von Pachtbeträgen, gab keine von ihnen die endgültige Kontrolle über die Stiftung auf. Um

den wohlthätigen Charakter ihrer Stiftungen zu unterstreichen, verzichteten sie dabei für sich selbst auf das für den Verwalter der Stiftung festgesetzte Gehalt. Dieser Betrag der *ḥaqq at-taulīya*, der in allen Fällen auf 10 Prozent der Gesamteinkünfte festgelegt wurde, steht damit erst den mutavallīs nachfolgender Generationen zur Verfügung. Diese sollten unter den Nachkommen der Stifterinnen ausgesucht werden, entsprechend den traditionellen Kategorien von Integrität, Geeignetheit und Frömmigkeit. Nur die Stiftungsurkunde von Ḥātūn Ḥānum und ihrer Tochter Sārā Sulṭān erwähnt explizit die Möglichkeit, daß auch weibliche Nachkommen mutavallī der Stiftung werden könnten. In den beiden anderen Urkunden wird die Nachfolge in der Verwaltung der Stiftung eindeutig auf männliche Nachkommen beschränkt. Die Vorstellung, daß Stifterinnen in der entscheidenden Frage der Nachfolgeregelung ihren Töchtern zumindest die Möglichkeit einräumen könnten, ihre Nachfolge anzutreten, erfüllt sich somit nicht durchgehend.

In einer speziellen Bestimmung setzte Ḥāggīya Ḥāgar Ḥātūn ihren Enkel Āqā Sayyid Muḥammad Ḥalīl als ihren direkten Nachfolger in der Verwaltung ihrer Stiftung ein. Die Unterstützung von schlecht versorgten Enkeln, die vom Erbrecht oft benachteiligt werden, findet sich auch in vielen Stiftungen früherer Epochen. Im Falle, daß die direkten Linien von Nachkommen eines Tages ausgestorben sein könnten und damit kein Nachkomme als mutavallī mehr zur Verfügung stünde, wird die Verwaltung aller drei Stiftungen einem dann zu bestimmenden, anerkannten Muḡtahid von Teheran übertragen.

Zusammenfassung

Die hier vorgestellten drei Kleinstiftungen sind in keiner Weise spektakulär. Der sechsendreißigste Teil eines Dorfes in der Nähe von Teheran oder eine Zahl von kleinen Läden des täglichen Bedarfs, die die gestifteten Objekte dieser Vaqfs formen, sind genauso alltäglich wie ihre Zielsetzungen, vor allem die Unterstützung nachbarschaftlicher *taʿzīya*-Veranstaltungen. Nichtsdestotrotz war es die große Zahl solcher kleinen Stiftungen, die das Stiftungswesen im Iran des neunzehnten Jahrhunderts dominierte. Gerade in ihrer Alltäglichkeit trugen sie entscheidend zu der ungebrochenen und vielleicht sogar wachsenden Popularität dieser rechtlichen Institution bei, die einen großen Einfluß auf die Wirtschaft, den Basar und alle möglichen Formen sozialer Aktivitäten auf einer „Graswurzel“-Ebene ausübten.

In der Beschäftigung mit Stiftungen von Frauen aus der Qāğärenzeit findet

sich kaum etwas, das von der generellen Norm von Stiftungen dieser Zeit abweicht. Weder in den gestifteten Objekten, noch in der Zielsetzung, und auch nicht in der entscheidenden Frage der Nachfolgeregelung ist es möglich, „Frauenvaqfs“ von „Männervaqfs“ eindeutig abzugrenzen. Trotz der anerkannten Vorliebe von Frauen aller gesellschaftlichen Schichten für *rauza-ḥvānī* Veranstaltungen, steht auch bei Stiftungen von Männern die Förderung von *taʿzīya* an erster Stelle. Die Möglichkeit auch weiblichen Nachkommen die Verwaltung zu übertragen, stellt eher die Ausnahme dar, und in der Regel wird die Nachfolge auch bei Stiftungen von Frauen auf männliche Nachkommen begrenzt. Sofern es Unterschiede gibt, so betreffen sie eher kleinere Details und es ist dabei nicht immer möglich zu entscheiden - insbesondere ohne Vergleiche auf einer breiteren, statistischen Ebene - ob Besonderheiten auf die Tatsache zurückzuführen sind, daß es sich bei dem Stifter um eine Frau handelt, oder ob sie eher von persönlichen Vorlieben des jeweiligen Stifters abhängen, unabhängig von dessen Geschlecht. Nicht zu unterschätzen sind dabei auch die individuellen Präferenzen und Vorgaben des die Stiftungsurkunde ausfertigenden und beglaubigenden islamischen Richters bzw. Notars, der in der Regel seinem eigenen Formularentwurf folgte, wiederum unabhängig vom Geschlecht des eigentlichen Stifters.

Stiftungen von Frauen in der Qāğärenzeit zeigen aber vor allem, daß zumindest Frauen der oberen, städtischen Schicht aktiv in wirtschaftlichen Aktivitäten partizipierten, über eigenen Besitz verfügten, und ihn auch in eigener Regie in Stiftungen überführen konnten. Auf Fragen, die sich über diese wichtige Feststellung hinaus ergeben, insbesondere nach der tieferen gesellschaftlichen Signifikanz solchen Besitzes, geht Meriwether in einer Untersuchung von Frauenstiftungen in Aleppo im 18. Jahrhundert näher ein.⁹

Sie warnt vor voreiligen und zu idealistischen Schlußfolgerungen und weist darauf hin, daß wir wenig darüber wissen inwieweit Frauen solchen Besitz real kontrollierten, ob ihnen der Zugang zu anderen Formen wirtschaftlicher Aktivität verwehrt war und inwiefern Besitz von Immobilien ihre Autorität in der Familie stärkte und ihnen private Sicherheit verlieh. Insbesondere die negative These von Baer, daß Stiftungen über einen längeren Zeitraum de facto die Funktion erfüllten, Besitz der durch Vererbung in die Hände von Frauen gelangt war, wiederum in die Kontrolle männlicher Nutznießer und Verwalter zu überführen, spielt auch

⁹ Margaret L. Meriwether: *Women and Waqf Revisited. The Case of Aleppo, 1770-1840*. In: Madeline C. Zilfi (Hrsg.): *Women in the Ottoman Empire*. Leiden 1997, S. 128-152: 130. Sie rekapituliert auch die mittlerweile extensive Forschungsdiskussion zu solchen Problemen im osmanisch-arabischen Bereich, der wie auch in anderen Fällen in einem iranischen Kontext bislang nichts gegenübersteht.

in unserem Rahmen eine entscheidende Rolle.¹⁰

Die Beantwortung solcher Fragen ist gerade für die Verhältnisse in Iran, wo wir bislang über keine Möglichkeit verfügten auf einen größeren Korpus von Stiftungsurkunden und Gerichtsakten zurückzugreifen und die nötigen quantitativen Untersuchungen zu leisten, extrem schwierig. Auch hier gilt, daß schnelle Schlußfolgerungen zu Stiftungen von Frauen in Teheran nicht möglich sind.

¹⁰ Baer: *op. cit.* (Anm. 2), S. 27.